

## Hygieneregeln für den Unterrichtsbetrieb der KMS und der KVHS Alzey-Worms



### Keinen Zutritt haben alle Personen, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet / als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne
- bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben, z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn
- Begleitpersonen, die für den Unterricht nicht erforderlich sind, bitten wir außerhalb des Unterrichtsgebäudes zu bleiben

### Die Lehrkraft ist verpflichtet bei Erkältungssymptomen von Teilnehmenden das Angebot abubrechen.

#### Hygiene im Raum

- Stoßlüftung durch Lehrkraft mittels vollständig geöffneter Fenster im Raum mindestens vor und nach dem Unterricht, zusätzlich in jeder Pause
- regelmäßige Stoßlüftung Büro / Flure im KUZ durch Beschäftigte
- Partner- u. Gruppenarbeit sind nicht möglich
- Entsteht eine Verunreinigung im Unterrichtsraum ist der Verursacher verpflichtet, die betroffene Oberfläche zu reinigen. Desinfektionstücher stehen zu diesem Zweck bereit

#### Hygiene im Sanitärbereich

- max. 2 Personen zugelassen
- Toilettengang während der Unterrichtszeit ermöglichen

#### Pausen

- Abstand einhalten
- versetzte Pausenzeiten
- im Foyer begrenzte Anzahl von Sitzgelegenheiten

#### Umkleide

- max. 4 Personen zugelassen

#### Wegeführung

- Markierungen folgen und Abstand einhalten
- im KUZ gilt ein grundsätzliches Rechtsgehbot, sofern eine Einbahnstraßenregelung nicht möglich ist
- als Ausgang dient der ausgewiesene Ausgang Richtung Innenhof T-H-Ring
- Teilnehmende verlassen den Raum geordnet nacheinander mit Sicherheitsabstand ohne weiteren Aufenthalt unmittelbar am Ende des Unterrichts
- Lehrkräfte verlassen den Unterrichtsraum nach den Teilnehmenden als Letzte und verlassen das Gebäude ebenfalls zügig

## Hygieneplan-Corona für den Unterrichtsbetrieb der Kreismusikschule (KMS) und der Kreisvolkshochschule (KVHS) Alzey-Worms

Rechtsgrundlage: gültige Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz

- Hygienekonzept für den außerschulischen Musikunterricht
- Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus-, Fort- und Weiterbildung



### Belehrung

Der Hygieneplan ist den Lehrkräften, Teilnehmenden sowie Beschäftigten zur Beachtung der daraus resultierenden Maßnahmen über die Homepages zugänglich. Die daraus entwickelten Hygieneregeln sind im Kulturzentrum (KUZ) zum Aushang gebracht und auf den Internetseiten von KMS und KVHS abrufbar. Zudem belehrt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden über die geltenden Hygieneregeln.

### Angehörige von Risikogruppen

„Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (...). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).“

### Lehrkräfte

Lehrkräfte können ab dem vollendeten 60. Lebensjahr nur auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen, „die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.“

Jüngere Lehrkräfte, die an einer risikoe erhöhenden Erkrankung leiden, und sich daher außer Stande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, benötigen hierfür ein ärztliches Attest.

Lehrkräfte, welche auf Honorarbasis tätig sind, entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie imstande sind, die Unterrichtstätigkeit zu leisten.

### Betreuungsverbot

Keinen Zutritt haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben, z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn
- Begleitpersonen, die für den Unterricht nicht erforderlich sind, bitten wir außerhalb des Unterrichtsgebäudes zu bleiben

Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmenden das Angebot abzuberechnen.

### Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens **1,50 m Abstand** halten, auch in den Pausen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.** Händedesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich des KUZ bereit. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.  
In allen Toiletten bestehen die Möglichkeiten, sich beim Aufenthalt im Gebäude die Hände zu waschen.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
  - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (...) **oder**
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (...).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.“

### Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

**ist in den Unterrichtsgebäuden und Unterrichtsräumen verpflichtend zu tragen.**

Auch während des Unterrichts ist das Tragen von MND erforderlich, ebenso die Einhaltung der o.a. Mindestabstände.

### Umgang mit der MNB

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die MNB genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete MNB sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten MNB kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der MNB sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.

Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (...) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen (...) vermieden werden. (...)

Die MNB sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

### Pausen

Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Flure betreten sowie das Foyer und die Toilettenräume aufsuchen. Im Foyer sind die Sitzgelegenheiten reduziert, auch hier ist der Sicherheitsabstand zu beachten. Die Nutzung des Getränkeautomaten ist gestattet, hier ist eine tägliche Reinigung der Oberflächen sichergestellt. Wegen offen zugänglicher Becher ist hingegen der Wasserspender außer Betrieb.

## Prüfungen und Testungen

### Grundsätzliches

1. Bei **Krankheitszeichen**, z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, ist der Zutritt nicht gestattet
2. Beim Betreten des Gebäudes ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) zu tragen.
3. Die Hände sind zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Entsprechende Möglichkeiten sind durch geeignete Spender bzw. durch Waschgelegenheiten gegeben.
4. Sofern nicht erforderlich, sind jegliche Begleitpersonen nicht gestattet.
5. Der **Mindestabstand von mind. 1,50m** zu anderen Personen ist stets einzuhalten.

### Identifikation

1. Der Prüfungsteilnehmende muss sich durch einen gültigen Lichtbildausweis ausweisen. Für die eindeutige Identifikation ist es erforderlich, die MNB kurzfristig abzunehmen. Dies erfolgt durch eine durchsichtige Abtrennung.
2. Alle Wertgegenstände, Jacken, Taschen, Handys, Aufnahmegeräte (Bild/Ton) etc. werden in einem gesonderten Raum (Garderobe) verschlossen. Jeder Prüfteilnehmende darf nur **einzel**n eintreten, Wartende müssen den Mindestabstand von 1,50m einhalten.  
**Ausschließlich** der Ausweis (ggf. Lesebrille, Getränk etc.) dürfen in den Prüfungsraum mitgenommen werden.  
Im Anschluss an die Prüfung werden die Gegenstände wieder ausgegeben.  
Jeder Prüfteilnehmende darf nur **einzel**n eintreten, Wartende müssen den Mindestabstand von 1,50m einhalten.

### Prüfungsraum (schriftlicher Teil)

1. Die Oberflächen der Tische, sowie Schreibutensilien sind desinfiziert. Weiteres Desinfektionsmittel steht für eine Zwischendesinfektion bereit.
2. Der Prüfungsraum darf nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands betreten werden. Es ist keine freie Platzwahl möglich. Die Sitzordnung wird im Vorfeld durch den Prüfungsverantwortlichen festgelegt.
3. Die MNB ist jederzeit, auch während der Prüfung zu tragen. Bei einem Toilettengang ist die MNB ebenfalls zu tragen.
4. Über die Prüfungsbelehrung hinaus werden die Prüfteilnehmenden über die Abstandsregelungen, Nies-Etikette etc. belehrt.
5. Beim Bearbeiten der Unterlagen wird den Aufsichtspersonen empfohlen Einweghandschuhe zu tragen.
6. Der Prüfungsraum wird während der Prüfung regelmäßig gelüftet. Die Teilnehmer werden auf entsprechend warme Kleidung hingewiesen. Mäntel und Jacken sind im Prüfungsraum nicht gestattet!
7. Nach Prüfungsende ist ein Verlassen des Prüfungsraums nur einzeln und unter Anweisung der Prüfungsaufsicht möglich.
8. Sofern keine weitere Anwesenheit der Prüfteilnehmenden erforderlich ist, ist das Gebäude zügig zu verlassen. Personenansammlungen sind nicht gestattet.

### Pause

1. Sollte eine Pause zwischen einzelnen Prüfungsabschnitten vorgesehen sein, ist ebenfalls der Mindestabstand in dieser Zeit einzuhalten.
2. Toilettengänge sind nur einzeln möglich.
3. Zwischendesinfektion der Tische, Stühle und Schreibutensilien.

### Wartebereich und Prüfungsraum (mündliche Prüfung)

1. Für die mündliche Prüfung werden die Teilnehmer in Vierer-Gruppen (nur DTZ) aufgeteilt und zu unterschiedlichen Zeiten geladen.
2. Die Sitzplätze im Wartebereich sind mit dem Mindestabstand von 1,50m angeordnet.
3. Der Warteraum wird ausreichend gelüftet. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion wird bereitgestellt.
4. Die mündliche Prüfung wird als Paarprüfung abgelegt. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine MNB zu tragen. Diese kann dann abgelegt werden. Zwischen den Prüfteilnehmern und den Prüfenden ist eine durchsichtige Abtrennung angebracht.
5. Der Prüfungsraum wird während der Prüfung regelmäßig gelüftet.
6. Nach Prüfungsende ist ein Verlassen des Prüfungsraums nur einzeln und unter Anweisung der Prüfungsaufsicht möglich.

Sofern keine weitere Anwesenheit der Prüfteilnehmenden erforderlich ist, ist das Gebäude zügig zu verlassen. Personenansammlungen sind nicht gestattet.

### **Raumhygiene**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Die Anzahl der Tische und Sitzplätze ist entsprechend der Raumgröße reduziert und im notwendigen Abstand aufgestellt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen Räumen sowie in Fluren und Treppenhäusern. Flure und Treppenhäusern sind keine Aufenthaltsbereiche.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die Stoßlüftung mindestens vor und nach dem Unterricht, zusätzlich in jeder Pause, ist von der Lehrkraft vorzunehmen.

Eine regelmäßige Stoßlüftung im Büro und Flurbereich erfolgt durch die Beschäftigten des KUZ.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird eingehalten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche.

Für die Reinigung von PC-Tastaturen etc. sind Desinfektionstücher vom Nutzer zu verwenden.

Entsteht im Unterrichtsraum eine Verunreinigung, ist der Verursacher verpflichtet die betroffene Oberfläche zu reinigen. Desinfektionstücher stehen zu diesem Zweck bereit.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

In den Toilettenräumen des Kulturzentrums stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. In diesen Räumen dürfen sich jeweils nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Der Toilettengang während der Unterrichtszeit ist zu ermöglichen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **Wegeführung**

Im Kulturzentrum in Alzey wird durch eine entsprechend markierte Wegeführung innerhalb des Gebäudes dafür Sorge getragen, dass die Besucher das Haus auf getrennten Wegen betreten und verlassen können. Im KUZ gilt ein grundsätzliches Rechtsgehobot, sofern eine Einbahnstraßenregelung nicht möglich ist.

Als Ausgang dient der ausgewiesene Ausgang Richtung Innenhof Theodor-Heuss-Ring.

Teilnehmende verlassen den Raum geordnet nacheinander mit Sicherheitsabstand ohne weiteren Aufenthalt unmittelbar am Ende des Unterrichts.

Lehrkräfte verlassen den Unterrichtsraum nach den Teilnehmenden als Letzte und verlassen das Gebäude ebenfalls zügig.

Der Hygieneplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Alzey, den 25.11.2020

gez. Dr. Bosold-DasGutpa  
Leitung KVHS

gez. Steffens  
Leitung KMS

gez. Hartmann  
Verwaltungsleitung KUZ